

## **Gottesdienste und Sakramente - Informationen und Bestimmungen**

Folgende Vorgaben bzw. Bestimmungen des **Schutzkonzeptes** im Bistum Augsburg müssen bei **öffentlichen Gottesdiensten** eingehalten werden:

### **Teilnahme am Gottesdienst**

- Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung, von Personen, die mit COVID 19 infiziert oder an COVID 19 erkrankt sind, ist nicht zulässig.
- Ebenso dürfen keine Personen teilnehmen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson der Kategorie I eingestuft wurden oder Kontaktpersonen der Kategorie II (Kontakt zu COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage mit weniger als 15 Minuten face-to-face-Kontakt).

### **Hygienevorgaben**

- Bei Gottesdiensten besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Am Eingang der Kirche befindet sich ein Händedesinfektionsmittelspender.

### **Einlass**

- Der Eingang erfolgt über eine vorgegebene Pforte.
- Ordner achten auf ein geordnetes Hineingehen in die Kirche.
- Der notwendige Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen ist einzuhalten.
- Familienmitglieder in gemeinsamer Wohnung sind zum Einhalten der Abstandsregel untereinander nicht verpflichtet.
- In der Kirche sind die Plätze festgelegt bzw. markiert. Es ist darauf zu achten, dass die Plätze so eingenommen werden, dass niemand aufstehen muss, um einen anderen in die Bank zu lassen.